Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/32/324/2

Vorlagen-Nummer
0266/2012

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Beschluss BV Chorweiler vom 30.06.2011 zu TOP 7.1.1 Verkehrsüberwachung von Straßen im Stadtgebiet Chorweiler

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 30.06.2011 unter TOP 7.1.1 Verkehrsüberwachung von Straßen im Stadtgebiet Chorweiler folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet die Verwaltung um Vorlage einer Liste, in der genau aufgeführt ist, an welchen Stellen nach Vorgaben der PTB die Verkehrskontrollen an diesen besonders gefährdeten Stellen durchgeführt werden können, so wie die Art und Weise wie sie durchgeführt werden können. Zum anderen soll konkret für die letzten zwei Jahre genau aufgelistet werden, wann an welchen Stellen, welche Verkehrskontrollen durchgeführt worden sind und von wem diese durchgeführt worden."

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Punkten des Beschlusses wie folgt Stellung.

● Aufstellung (Liste) von besonders gefährdeten Stellen, an denen nach Vorgabe der PTB Verkehrskontrollen durchgeführt werden können.

Eine Aufstellung aller im Stadtbezirk 6 liegenden und in Betracht kommenden besonders gefährdeten Stellen ist wegen Fehlens einer eindeutigen Definition des Begriffes „besonders gefährdete Stellen" nicht möglich.

Gemäß den gesetzlichen Voraussetzungen zur Vornahme ordnungsbehördlicher Verkehrskontrollen mit Geschwindigkeitsmessungen sind die Überwachungsmaßnahmen nur an Gefahrenstellen zulässig. Dabei sind Gefahrenstellen im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen vor allem gefährdete Stellen, an denen die Unfallkommission Köln aufgrund erhöhter Verkehrsunfallzahlen eine Unfallhäufungsstelle festgestellt hat.
Ebenfalls als Gefahrenstelle kann ein genau definierter Straßenbereich angesehen werden, in dessen unmittelbaren Bereich eine schutzwürdige Einrichtung vorhanden ist. Auch diese Stellen können im Zusammenhang mit der Einschätzung besonders gefährdeter Stellen stehen. Zu den schutzwürdigen Einrichtungen zählen in der Hauptsache Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Jugendheime, Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen und auch für die Allgemeinheit zugängliche Sportstätten.

Die Praxis der Durchführung von Verkehrskontrollen richtet sich deshalb vorrangig am Überwachungsbedarf aus. Dieser wird anhand von Meldungen aus der Bürgerschaft, Hinweisen von den schutzwürdigen Einrichtungen, Überwachungsaufträgen der Unfallkommission Köln und der Polizei sowie aus den politischen Gremien bekanntgegeben und übernommen.
Die Kontrollen werden dann mit den von der PTB aufgestellten (technischen) Zulassungsvoraussetzungen der Messgeräte abgestimmt und flächendeckend im gesamten Stadtgebiet ausgeführt. Einen Einfluss auf die Auswahl der Standorte (Unfallstelle und schutzwürdige Einrichtung) hat die PTB dabei nicht.

● Art und Weise der Durchführung

Die ordnungsbehördlichen Verkehrskontrollen können mit fest installierten Geräten („Starenkästen“) und mit mobilen Überwachungsgeräten (Radarwagen) vorgenommen werden. Wegen der größeren Flexibilität des Einsatzes mobiler Geräte liegt der Schwerpunkt der Überwachungsmaßnahmen auf den mobilen Kontrollen. Dabei werden die schutzwürdigen Einrichtungen Schulen und Kindergärten besonders berücksichtigt. Regelmäßig werden dort zu den Öffnungszeiten der Einrichtungen Kontrollen durchgeführt.
Kontrollen an Unfallhäufungsstellen werden ohne jede zeitliche Beschränkung vorgenommen.

● Aufstellung / Übersicht der Kontrollstellen im Stadtbezirk 6 mit Angaben zu welchen Zeiten Verkehrskontrollen durchgeführt worden sind

Im Stadtbezirk 6 sind zwei fest installierte Geschwindigkeitskontrollstellen („Starenkästen“) aufgestellt. Platziert sind sie an der Willi-Suth-Allee im Stadtteil Chorweiler. Sie sind dauerhaft und abwechselnd mit einer Mess- und Fotografiereinheit besetzt. Die Kontrollen werden entweder in Fahrtrichtung Bezirkssportanlage oder BAB 57 vorgenommen.

Weitere vierunddreißig Kontrollstellen für mobile Geschwindigkeitsüberwachungen sind im Stadtbezirk 6 in den Stadtteilen

> Esch/Auweiler, Fühlingen, Heimersdorf, Lindweiler, Merkenich, Pesch, Roggendorf / Thenhoven, Volkhoven / Weiler und Worringen

eingerichtet worden. Hier wird vor allem vor den schutzwürdigen Einrichtungen Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportplätzen, Jugendheimen und an einer von der Unfallkommission festgestellten Unfallhäufungsstelle kontrolliert.
Eine aktuelle Aufstellung der Kontrollstellen ist als Anlage 1 beigefügt.

Alle Verkehrskontrollen werden mit städtischem Personal des Ordnungs- und Verkehrsdienstes ausgeführt.

Die Einsätze der Verkehrskontrollen werden anhand von Protokollniederschriften erfasst. Nach Auswertung der Erfassungen der Jahre 2011 und 2010 sind die Ergebnisse örtlichkeitsbezogen und unterteilt in Monate in einer Aufstellung mit Anzahl der Kontrollen an den Standorten im Stadtbezirk 6 als Anlage 2 aufgeführt.
Dabei ist mit 116 Kontrollen in 2011 eine deutliche Steigerung der Überwachungsmaßnahmen gegenüber 2010 mit 56 Kontrollen im Stadtbezirk 6 eingetreten.